

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 06.09.2017.

Er teilte mit, aufgrund einer rechtlichen Prüfung gebe es keine rechtlichen Vorgaben bezüglich der Benennung geeigneter Personen für den Beirat bei der JVA Siegburg. Es obliege vielmehr der Geschäftsautonomie des Kreistages, welches Verfahren für die Benennung angewandt werde. Eine Listenverbindung sei hierbei grundsätzlich zulässig.

Abg. große Deters fragte, ob es richtig sei, dass Listenverbindungen bei der Ausschussbesetzung des Kreistages zulässig, jedoch bei der Besetzung von sonstigen Gremien nicht angewendet werden dürfen.

KVR Kassel sagte, bei der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages greife der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit. Bei der Benennung geeigneter Personen für den Beirat bei der JVA Siegburg durch den Kreistag könne der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nicht übertragen werden, da er sich in Eigenart und Aufgabenstellung von den Ausschüssen des Kreistages unterscheide. Eine Listenverbindung sei in diesem Fall möglich.

Sodann schlug der Landrat vor, zunächst über die Benennung der Personen für den Beirat bei der JVA Siegburg unter Berücksichtigung der Listenverbindung der Fraktion DIE LINKE mit der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten mit folgender Aufteilung nach Hare-Niemeyer abzustimmen:

CDU: 3 Plätze; SPD: 2 Plätze; GRÜNE 1 Platz, FDP 1 Platz; DIE LINKE mit FUW/Piraten: 1 Platz

Dann ließ der Landrat über Alternative 2 des Beschlussvorschlages ohne Listenverbindung DIE LINKE mit FUW/Piraten abstimmen und führte hierbei folgende Verteilung mit namentlicher Benennung nach dem Zählverfahren nach Hare-Niemeyer auf.

CDU: 4 Plätze, SPD: 2 Plätze; GRÜNE 1 Platz, FDP 1 Platz.